

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzerklärung der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu Menschenrechten und Umweltbelangen

Einleitung

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind ein Verbund der Stiftung Bethel, der Stiftung Nazareth, der Stiftung Sarepta, der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal und der Stiftung Eben-Ezer mit Ihren jeweiligen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (nachfolgend gemeinsam als „vBS Bethel“ bezeichnet). Ihre Zwecke sind durch die Stiftungssatzungen festgelegt. Die einzelnen Stiftungen sind als gemeinnützige, mildtätige und kirchlichen Zwecken dienende Unternehmen anerkannt. Sie sind kirchliche Stiftungen privaten Rechts und stehen unter der Stiftungsaufsicht der Ev. Kirche von Westfalen.

Im Mittelpunkt der mehr als 150-jährigen Geschichte der vBS Bethel steht die menschliche und fachliche Hilfe für kranke, behinderte, alte und sozial benachteiligte Menschen. Wir verstehen uns als Anbieter professioneller Dienstleistungen für hilfesuchende Menschen mit den unterschiedlichsten Bedarfslagen und richten unsere Arbeit entsprechend aus: in Diagnostik und Therapie, in Förderung und Pflege, in Rehabilitation, Bildung und Arbeit.¹

Bekennnis zu Menschenrechten und Umweltbelangen

Der Einhaltung der universellen Menschenrechte und der Bewahrung der Schöpfung sind wir als diakonischer Träger verpflichtet. Dieses Selbstverständnis kommt in unserer Vision „Gemeinschaft verwirklichen“ zum Ausdruck. Wir achten die allgemeinen Menschenrechte und Umweltbelange in unserem gesamten Stiftungs- und Unternehmensverbund. Dies gilt nicht nur für unseren eigenen Verantwortungsbereich, sondern auch für alle unserer Geschäftsbeziehungen.

Die menschenrechtliche Grundlage allen Handels in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel orientiert sich an der biblischen Tradition. Wir glauben an die Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen (Gen 1,26 f. vgl. Gen 5,1.3; 9,6; Ps 8,6) ist ebenso wie seine Würde nach biblischem Verständnis unteilbar. Die Gerechtigkeit und Humanität eines gesellschaftlichen Systems bzw. einer Wirtschaftsform bemessen sich am Umgang mit den Schwächsten. Wer Wehr- und Rechtlosigkeit in diesem System zulässt, handelt inhuman. Dies gilt sowohl für die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen von Menschen im eigenen Unternehmen als auch im Verhältnis zu anderen Unternehmen in der Lieferkette.

Ein gutes Leben für alle hängt davon ab, dass wir die Lebensgrundlagen schützen und den uns anvertrauten Ressourcen gerecht und sorgsam umgehen. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen, die Ausbeutung von Mensch und Natur, die Missachtung von Menschenrechten wie auch die Zerstörung von Lebensräumen sind für uns nicht hinnehmbar. Der Mensch ist Teil der Schöpfung – die christlichen Werte »Nächstenliebe« und »Bewahrung der Schöpfung« bedingen einander und fordern uns angesichts von Problemen wie Klimakrise, Pandemien und Artensterben zum Handeln heraus.²

Gemeinsam mit der Landessynode der Ev. Kirche von Westfalen engagieren wir uns in der christlichen Hoffnung, dass eine andere Welt möglich ist, in der Armut, Hunger und

¹ Quelle: [Intranet \(bethel.de\)](http://intranet.bethel.de)

² Quelle: [200820_Leitbild_Nachhaltigkeit_der_Diakonie_Deutschland.pdf](https://www.diakonie.de/200820-Leitbild-Nachhaltigkeit-der-Diakonie-Deutschland.pdf)

Umweltzerstörung beseitigt sind und die Menschenwürde unantastbar ist. Gott hat uns einen neuen Himmel und eine neue Erde verheißen, auf der Gerechtigkeit und Frieden herrschen werden. Er gibt uns Mut, das in unserer Macht Stehende schon heute zu tun.

Anwendbare Rahmenwerke und Standards

In den vBS Bethel gelten folgende allgemeine anerkannte Rahmenwerke und Standards im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltbelange:

- *Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen*
- *Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards*
- *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*

Da sich unsere Tätigkeit auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, stehen für uns insbesondere die Umsetzungen der genannten Rahmenwerke durch den deutschen bzw. den kirchlichen Gesetzgeber im Vordergrund. Dabei findet unsere Rolle als kirchlich-diakonischer Träger angemessen Berücksichtigung.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstand und den Geschäftsführungen der einzelnen Stiftungs- und Unternehmensbereiche gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich des Stiftungsverbundes sich der eigenen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und der Umweltbelange und ihrer alltäglichen Umsetzung bewusst ist.

Als zentraler Ansprechpartner für Menschenrechte und Umweltbelange fungiert der Beauftragte für Nachhaltigkeit. Dieser berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Schwerpunkte

Als überregional engagierter Träger von diakonischen Einrichtungen und Angeboten der Sozialwirtschaft in Deutschland besteht insgesamt ein eher geringes Risiko für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltbelangen in unserer täglichen Arbeit. Dennoch erkennen wir unsere Rolle als Teil einer globalisierten Wirtschaft an, von deren Lieferketten auch wir abhängig sind. Daher tragen auch wir in unseren Handlungsfeldern eine entsprechende Verantwortung.

Die relevantesten Handlungsfelder in unserem Stiftungsverbund im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltbelange sind Immobilien (Liegenschaften und Wohnen), Mobilität, Landwirtschaft, nachhaltige Kapitalanlagen, berufliche Teilhabe inkl. der Betriebe Bethel sowie eine Waren- und Dienstleistungsbeschaffung, die Menschen und Arbeitsrechte achtet und die Ressourcen schont.³

In diesen Bereichen setzen wir bewusst einen Schwerpunkt für Menschenrechte und Umweltbelange.

³ Quelle: [2021_Nachhaltigkeitsleitlinien_fuer_die_Diakonie.pdf](#)

Maßnahmen

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und unserer eigenen Richtlinien führen wir in den einzelnen Stiftungs- und Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften regelmäßig eine angemessene Risikoanalyse durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange in unseren Handlungsfeldern und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Bei entsprechenden Veränderungen in unseren Handlungsfeldern und unseren Lieferketten wird die Risikoanalyse entsprechend zeitnah aktualisiert.

Wird festgestellt, dass ein tatsächliches Risiko besteht, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität.

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten und Partnern ein klares Bekenntnis zum nachhaltigen Wirtschaften und dem verantwortungsvollen Umgang mit benötigten Ressourcen. Dies schließt auch die Erwartung an unsere Lieferanten ein, sich an ethische Verhaltensstandards zu halten und die Menschenrechte in ihrem Arbeitsumfeld zu achten. Dies lassen wir uns von den relevanten Lieferanten und Geschäftspartnern entsprechend bestätigen. Durch Audits und entsprechende Selbstauskünfte überprüfen wir die tatsächliche Einhaltung in angemessenen Abständen.

Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umweltbelangen werden von den vBS Bethel nicht toleriert. Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umweltbelangen über die verschiedenen bestehenden Beschwerdewege zu melden. Auch unsere Partner, Lieferanten und Dritte haben die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden. Hinweisen auf solche Verstöße werden in jedem Einzelfall nachgegangen. Mitteilende haben, sofern sie in gutem Glauben handeln, keine Repression zu fürchten. Wo nötig werden unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter oder möglicher Verletzungen ergriffen.

Kommunikation

Durch eine strukturierte interne und externe Kommunikation dieser Grundsätze sensibilisieren und informieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unsere Partner.

Bielefeld im Juli 2023

Der Vorstand